

26. Oktober auch Bonner Dienststellen beteiligten, seien im Verteidigungsministerium wichtige Geheimunterlagen für diese Übung sowie eine Anzahl von Spezialausweisen, die zum Betreten der Übungszentrale, des sogenannten Lageraumes, berechtigten, verschwunden.

Eine Dreiergruppe von Oldtimern des Ministeriums — der ehemalige stellvertretende Generalinspekteur Generalleutnant a. D. Kunzen, der ehemalige Senatspräsident Barth und der Oberst a. D. Schweißhelm — prüft nun, wie sich die Sicherheitsvorkehrungen auf der Bonner Hardhöhe verbessern lassen.

LEBER-PLAN

Grob zugerichtet

Bonnens Verkehrsminister Georg Leber, 48, nahm die Brille ab und biß nervös auf ihren Bügeln herum. Von den Kabinettskollegen auf der Regierungsbank im Stich gelassen, mußte er mit ansehen, wie der auf seinen Namen getaufte Verkehrsplan — am Mittwoch letzter Woche — im Bundeshaus mit der Lobby zusammenstieß und am Ende auf der Strecke blieb.

Schwungvoll hatte SPD-Minister Leber vor 14 Monaten ein Programm gestartet, mit dessen Hilfe er das Verkehrschaos auf den Straßen ordnen, die Bundesbahn sanieren und seiner Partei die Sympathien von elf Millionen Pkw-Haltern verschaffen wollte. Offizieller SPD-Slogan damals: „Freie Fahrt dem Pkw!“

Doch wie täglich Tausende von Autofahrern in engen Ortsdurchfahrten und auf überfüllten Fernstraßen, so blieb der Leber-Plan monatelang in politischen Stauungen stecken. Und selbst die zweite Lesung des Gesetzentwurfs am Mittwoch, auf 15 Uhr angesetzt, verschob sich erst um eine halbe Stunde, dann um eine ganze, schließlich um zwei Stunden. Immer noch handelten die Koalitionspartner um Kompromisse en détail.

Ohnehin stand im Parlament nur noch jener Rest des Leber-Planes zur Debatte, den der einst so forsche „Schorsch“ mit Mühe durch das parlamentarische Vorfeld hatte steuern können. Von seinem ursprünglich radikalen Programm — Verbot des Transports von Massengütern wie Kies und Bauholz auf Fernstraßen, Erhebung einer Sondersteuer auf die übrigen Ferntransporte, Modernisierung des Schienenverkehrs — war nur die Steuervorlage übriggeblieben.

Zwar hatten alle CDU/CSU-Minister sowie Kanzler Kiesinger im letzten Herbst den Plan des SPD-Kollegen Leber gebilligt. Dem gelernten Spediteur und alten CDU-Fuhrmann im Bundestag (seit 1952) Dr. Ernst Müller-Herrmann war es jedoch gelungen, Leber Stück um Stück seines Konzepts wieder zu entreißen.

Und noch während der beiden letzten Stunden vor der zweiten Lesung

des „Gesetzes über die Besteuerung des Straßengüterverkehrs“ durchlöchernte die Fuhrmanns-Lobby auch die Rest-Vorlage mit Ausnahmen. Die Abgeordneten der Regierungsparteien stritten erregt darüber, ob etwa „Rohholz, auch entrindet oder nur grob zugerichtet“, steuerfrei transportiert werden dürfe.

Verladende Wirtschaft und Transportgewerbe hatten alles aufgeboten, um der Sondersteuer zu entrinnen, die ihnen nach Lebers Willen vom nächsten Jahr an auferlegt werden soll:



Bundesverkehrsminister Leber
Ende der rosa Zeiten

- ▷ Hauptberufliche Spediteure zahlen einen Pfennig Steuer je Tonne Fracht und Kilometer;
- ▷ firmeneigene Speditionen zahlen je nach Ladefähigkeit ihrer Lastzüge drei bis fünf Pfennig.

Im Plenum des Bundestages ging der Kampf um jene Warengruppen weiter, die bis zu einer Entfernung von 150 Kilometern steuerfrei transportiert werden sollen: von „Garnelen gekocht“ bis zu Zirkustieren und Fertigbauteilen. Mit immer neuen Abstimmungsvorschlägen versuchten Abgeordnete der CDU/CSU und FDP weitere Produkte in den Ausnahmekatalog zu bugsieren.

Parlamentspräsident Eugen Gerstenmaier seufzte: „Das mag ich nun gar nicht.“ Denn obwohl der Gesetzentwurf neun Monate in den Ausschüssen für Verkehr und Finanzen beraten worden war, mußten Gerstenmaiers Bedienstete insgesamt 19 nachträgliche Änderungswünsche auf rosa Papier drucken, zum Teil noch während der Debatte.

Im Streit um Fruchtsäfte, Erfrischungsgetränke und Mineralbrunnen verlor später selbst Sitzungspräsident Erwin Schoettle die Orientierung. Über die Frage, ob neben Schweineschmalz und Gänsefett auch Rindertalg vor der Sondersteuer geschützt werden müsse,

kam es fast zum Hammelsprung. Das Hohe Haus glich einer Markthalle. SPD-Hinterbänkler, die sich versehentlich für die FDP-Anträge erhoben, wurden von der Fraktionsspitze auf ihre Klappsitze zurückgezischt.

Ungläubig hockte Georg Leber auf der Regierungsbank und sah mit an, wie sein Steuergesetz von 470 Millionen Mark einst veranschlagtem Aufkommen zu knapp 300 Millionen Steuerwert zusammenschrumpfte. Am Ende fiel sogar die vorgesehene dritte Lesung aus, weil die FDP eine sogenannte Frist-Einrede erhob*.

Leber mischte sich mit keinem Wort in die Debatte ein. Seine „rosa Zeiten“ als Verkehrsminister sind zu Ende. Vom Leber-Plan bleibt „höchstens noch ein Leber-Fleck“, wie Franz Xaver Unertl (CSU) höhnte, dessen Wahlkreis als Zonenrandgebiet nur den halben Steuersatz zu zahlen braucht.

NPD-VERBOT

Rechts absichern

Die Braunen in Deutschland fordern von den Schwarz-Roten in Bonn, sie sollen „Farbe bekennen“.

Entweder, so verlangte der Parteivorstand der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, müsse die Bundesregierung nun ein Verbotungsverfahren gegen die NPD beim Bundesverfassungsgericht einleiten „oder aber endlich der Wahrheit die Ehre geben und klar eingestehen, daß an der demokratischen Haltung der NPD kein Zweifel besteht“.

In dieses Dilemma zwischen NPD-Verbot und Ehrenerklärung hat sich die Regierung der Großen Koalition im Mai dieses Jahres selbst hineinmanövriert. Damals ließ sie den frisch ernannten Innenminister Ernst Benda Belastungsmaterial für einen Verbotantrag gegen Adolf von Thaddens Rechtsradikale sammeln.

Zehn Benda-Beamte stellten in wochenlanger Arbeit ein Rechtsgutachten über Schrift und Wort der NPD-Führer zusammen. Vorletzte Woche lieferten sie das Braunbuch (Benda: „Ein dickes Ding“) ab.

Am Dienstag letzter Woche erschien Benda mit dem Dossier zum Vortrag bei Kanzler Kiesinger und erklärte, ein Verbotantrag bei den Karlsruher Verfassungsrichtern habe nun „sehr gute Aussicht“.

Kanzler Kiesinger freilich ist gegen ein Verbot. Mit dem Slogan „Die NPD gefährdet Wohlstand und Sicherheit“ hofft er die Nationaldemokraten in offener politischer Feldschlacht niederkämpfen zu können. Und selbst wenn die NPD dennoch in den nächsten Bundestag einziehen sollte — dem Kanzler käme das nicht ungelegen:

* Laut Paragraph 93 der Geschäftsordnung des Bundestages kann die zweite und dritte Lesung eines Gesetzes dann nicht am selben Tage stattfinden, wenn mindestens zehn anwesende Mitglieder widersprechen.